STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 037/2021

Dezernat IV
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; Gd-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	09.02.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Verlängerung des Auftrages für den Sicherheitsdienst für das Impfzentrum in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag für den Sicherheitsdienst für das Impfzentrum Neustadt an der Weinstraße mit der

Firma
SES Sicherheitsdienste & Service GmbH
Brückenstraße 2
67551 Worms

wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Begründung:

Für das Impfzentrum in Neustadt an der Weinstraße ist laut Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz ein Sicherheitsdienst zu beauftragen. Dieser hat die Aufgabe, den reibungslosen Betrieb des Impfzentrums zu gewährleisten, bei Bedarf deeskalierend einzugreifen bzw. Bewachungsaufgaben am Tag und in der Nacht sicherzustellen.
Vom Land gibt es genaue Anforderungen, wie der Einsatz des Sicherheitsdienstes personell und zeitlich auszugestalten ist.

Im Dezember 2020 erfolgte eine Ausschreibung für die Sicherheitsdienstleistungen, um diese im Rahmen einer Freihändigen Vergabe zu vergeben. Abgefragt wurden Stundensätze sowie anfallende Zuschläge.
Der Vertragszeitraum wurde zunächst befristet bis 31.01.2021, weil zum damaligen Zeitpunkt noch viele Rahmenbedingungen unklar waren. Gleichzeitig wurde eine Option auf Verlängerung des Vertrages aufgezeigt und dazu bereits eine Darstellung der Preisentwicklung für einen Folgeauftrag verlangt.
Dem lag die Überlegung zugrunde, dass alle Kommunen, die Impfzentren zu betreuen haben, diese Leistungen auf dem Markt abfragen. Eine erneute Ausschreibung im Januar 2021, also erst nach Inbetriebnahme der landesweiten Impfzentren barg die Gefahr, dass für

einen Folgeauftrag keine zuverlässigen Unternehmen mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden und sich diese Verknappung auch in der Preisgestaltung der Unternehmen niederschlagen würde.

Schon bei dieser Ausschreibung wurden zwar 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben; allerdings ging nur ein Angebot rechtzeitig und eines verspätet ein. Das verspätet eingegangene Angebot wies höhere Preise auf als das rechtzeitig eingegangene.

Der Gesamtbetrag des zu erteilenden Auftrags ist abhängig sowohl von den tatsächlichen Öffnungszeiten des Impfzentrums und von der Anzahl der Impfstraßen, die bedarfsabhängig in Betrieb sind, als auch von dem grundsätzlichen Erfordernis des Betriebes des Impfzentrums.

Die öffentlich geführte Debatte zeigt, dass sich der tatsächliche Bedarf kaum kalkulieren lässt, da noch immer unklar ist, wann genügend Impfstoff für die 3 vorbereiteten Impfstraßen zur Verfügung stehen wird und ab wann ggf. auf ein Impfzentrum in dieser Größenordnung grundsätzlich verzichtet werden kann, weil der Impfprozess überwiegend in die Arztpraxen verlagert werden kann.

Mit dem vorgeschlagenen Unternehmen besteht Konsens, dass das Personal nur im Umfang des tatsächlich bestehenden Bedarfs angefordert wird und Kosten auch nur für tatsächlich geleistete Personalstunden abgerechnet werden können.
Um möglichst flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen eingehen zu können, wird darüberhinaus in den Vertrag eine vorzeitige Kündigungsklausel von vier Wochen zum nächsten Monatsende aufgenommen.

Das Land hat die Kostenübernahme zugesichert.
Auf dem Produktkonto 1280.5244 stehen für das Jahr 2021 3 Mio. Euro für das Impfzentrum zur Verfügung. Darin inkludiert sind auch die Mittel für den Sicherheitsdienst.

Neustadt an der Weinstraße, 08.02.2021

Oberbürgermeister